

# RS Vwgh 1994/4/21 93/09/0469

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.04.1994

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §4 Abs1;

AuslBG §4 Abs6 Z2 lita idF 1990/450;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/02/18 92/09/0302 2

## Stammrechtssatz

Durch den bloßen Hinweis auf die infolge des Arbeitskräftemangels drohende Gefährdung von Arbeitsplätzen inländischer Arbeitnehmer hat die Antragstellerin nicht dargetan, daß dem beantragten Ausländer die Bedeutung einer Schlüsselkraft zur Erhaltung dieser Arbeitsplätze zukäme.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090469.X02

## Im RIS seit

02.05.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)